

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Claus-Peter Susok

Durchwahl
Telefon +49 341 977-3200
Telefax +49 341 977-1199

claus-peter.susok@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L32-0522/728/29

Leipzig,
7. Januar 2019

Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle Ihre E-Mail vom 4. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

Ihre E-Mail vom 4. Januar 2019 beantworten wir wie folgt:

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Durchführung eines luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (d. h. kein Plangenehmigungsverfahren) für einen weiteren Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle angekündigt. Die bestehende Flugplatzanlage soll im südöstlichen Teil im Wesentlichen um weitere Stellplätze für Luftfahrzeuge - den DHL-Warehouses vorgelagert - ergänzt werden.

Ein solcher Antrag ist bislang bei der Landesdirektion Sachsen als zuständige Behörde für Planfeststellungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht gestellt worden (zu Ihren Fragen 1. und 2.); deshalb kann auch zu den zeitlichen Abläufen eines solchen Verfahrens (Ihre Frage 3.) noch nichts Näheres ausgeführt werden.

Der Vorhabenträger hat zunächst eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) angekündigt (zu Ihrer Frage 5). Diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Vorhabenträger durchzuführen und die Öffentlichkeit und auch die Planfeststellungsbehörde sollen über das Ergebnis unterrichtet werden.

Das luftrechtliche Planfeststellungsverfahren läuft nach den Ihnen bekannten verfahrensrechtlichen Regeln ab (siehe § 8 Abs. 1 LuftVG, § 73 VwVfG). Danach wird auch die Öffentlichkeit über den Inhalt der Planung unterrichtet und am Verfahren beteiligt (zu Ihren Fragen 4. und 5.).

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besuchersanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89

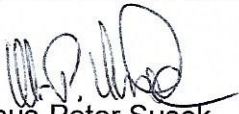
Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichneteter
Parkplatz in der Braustraße.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Flugrouten werden nach wie vor im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nicht zugelassen (zu Ihrer Frage 6.). Für die Festlegung von Flugrouten ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zuständig (siehe § 32 Abs. 4 Nummer 8, Abs. 4c LuftVG). Allerdings liegen dem sogenannten Datenerfassungssystem als eine der Grundlagen insbesondere für die schalltechnischen Berechnungen die voraussichtlichen Flugrouten im Prognosejahr zugrunde; das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ist diesbezüglich im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens anzuhören (siehe auch Anleitung zur Datenerfassung über den Flugbetrieb [AzD] vom 19. November 2008 – BAnz. Nr. 195a vom 23. Dezember 2008).

Mit freundlichen Grüßen



Claus-Peter Susok
Referatsleiter Planfeststellung